

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Personalengpässe beim Schutz der Oberflächengewässer und dem Grundwasser

und **Antwort** vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13562
vom 11. Oktober 2022
über Personalengpässe beim Schutz der Oberflächengewässer und dem Grundwasser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die personelle SOLL- und die IST-Ausstattung in Vollzeitäquivalenten in der SenUMVK für die Themenbereiche Oberflächengewässer sowie Grundwasser zum 30.09.2022? (Bitte getrennt nach Laufbahn- bzw. Entgeltgruppen eD, mD, gD und hD für die beiden Themen ausweisen)

- a. Wie viele Monate haben die Stellenbesetzungsverfahren seit 2016 durchschnittlich gedauert? (Zeit zwischen Beginn der internen Ausschreibung und Dienstantritt)
- b. Wurden bei der externen Personalakquise Anzeigen in Print- oder Online-Medien geschaltet und wenn ja, welche Kosten sind hierfür seit 2016 entstanden (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
- c. Gab es SenUMVK-interne Personalanmeldungen bzw. Bedarfsmeldungen oder Bedarfsabfragen und wenn ja, wie sah die letzte Personalmeldung bzw. Bedarfsmeldung oder Bedarfsabfragen in Vollzeitäquivalenten getrennt nach Laufbahn- bzw. Entgeltgruppen aus?
- d. Welche Maßnahmen hat SenUMVK seit 2016 unternommen, um etwaige Personalmängel durch externe Dienstleistungen auszugleichen, und welche Kosten sind hierfür entstanden?
- e. Hat SenUMVK die Möglichkeit eruiert, Gutachterinnen und Gutachter zu nutzen, um (Vor-)Prüfverfahren extern vorzubereiten oder zertifizierte Prüfingenieure für Gewässer- und Wasserthemen einzuführen?

Antwort zu 1:

Eine dezidierte Aufschlüsselung in Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Themenbereiche Oberflächengewässer und Grundwasser ist nicht möglich, da eine solche Aufschlüsselung nicht geführt wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Personal für diese Themen über mehrere Abteilungen und Referate verteilt ist. Hierzu gehört der Bereich Wasserwirtschaft, die Wasserbehörde, der Bereich Wasserbau und Gewässerunterhaltung.

- a. Die Stellenbesetzungsverfahren dauern ab Veröffentlichung bis Besetzung durchschnittlich 5–8 Monate je nach Terminverfügbarkeit, Ausschreibungslänge und Kündigungsfristen der Bewerbenden.
- b. Es werden grundsätzlich auch Anzeigen in Printmedien geschaltet, vorrangig in der Wochenzeitung „Die Zeit“. Darüber hinaus außerdem in Fachmedien.
- c. Es wird für jeden Doppelhaushalt Personal angemeldet. Die gewünschte Aufschlüsselung ist nicht möglich.
- d. Es wurden keine externen Dienstleister als Ersatz für Personalengpässe beauftragt, da es sich um langjährige hoheitliche Aufgaben handelt.
- e. Nein.

Frage 2:

In einer Besprechung des Umweltausschusses des Abgeordnetenhauses wurde seitens der Fachebene von SenUMVK von Problemen bei der Umsetzung von Projekten bei Oberflächengewässern und Grundwasser berichtet. Welche generellen Probleme sind dies und welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit diese zeitnah behoben werden können?

Antwort zu 2:

In der Umweltausschussbesprechung am 29.09.2022 wurde über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gesprochen. Insgesamt erreicht kein Oberflächenwasserkörper den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Acht der 22 Berliner Fließgewässerkörper sind im mäßigen, sieben im unbefriedigenden und weitere sieben im schlechten ökologischen Zustand bzw. Potenzial. Bei den Seen befindet sich die Hälfte der zwölf Wasserkörper im mäßigen und die andere Hälfte im unbefriedigenden ökologischen Zustand. Mit Blick auf die flussgebietspezifischen Schadstoffe, die bei der Bewertung des ökologischen Zustands berücksichtigt werden, werden in einigen Oberflächenwasserkörpern Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für die Schwermetalle Kupfer und Zink (zehn bzw. neun Wasserkörper), für die Industriechemikalien Polychlorierte Biphenyle (PCB) (sieben Wasserkörper) sowie für das Insektizid Imidacloprid (sieben Wasserkörper) festgestellt. Die Verfehlung des guten chemischen Zustandes der Berliner Oberflächengewässer ist vor allem auf ubiquitäre Stoffe bzw. Schadstoffe, deren maßgebliche Einträge in der Vergangenheit liegen, zurückzuführen. Darüber hinaus tragen aktuelle Emissionen aus der Niederschlagsentwässerung

bei einigen Oberflächenwasserkörpern zum Verfehlen des Umweltziels für den chemischen Zustand bei.

Beim Grundwasser dominieren Ammonium und Sulfat sehr deutlich die Belastungssituation und führen zu einer Verfehlung des guten chemischen Grundwasserzustands. Weitere Stoffe und Stoffgruppen wie z.B. Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten lassen sich in der Regel nicht oder nur begrenzt an einzelnen Messstellen nachweisen. Trotz der derzeit ausgeglichenen bis positiven Wasserbilanzen der Berliner Grundwasserkörper bestehen Unsicherheiten, ob der gute mengenmäßige Zustand auch zukünftig gewahrt werden kann. Insbesondere mit Blick auf die bereits eingetretenen und potenziellen zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels und der Trinkwasser-Bedarfsentwicklung infolge der wachsenden Stadt besteht Untersuchungsbedarf.

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen weiterer Handlungsbereiche, wie der Ausbau der Kläranlagen mit einer weitergehenden Phosphorentfernung oder die Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte, nicht abschließend bis 2027 ergriffen werden können. Um die Maßnahmen im kommenden Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 weitest möglich voranzutreiben, sind die Aktivitäten zur Verbesserung des Gewässerzustands fortzuführen und weiter zu verstärken. Zudem muss – über die Umsetzung der WRRL hinaus – den potentiellen Veränderungen der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet werden. Die weiterhin wachsende Bevölkerung und Wirtschaft in Berlin und dem Berliner Umland wird zu einem steigenden Trinkwasserbedarf und somit auch einem erhöhten Abwasseranfall führen. Zugleich werden durch den Klimawandel Trockenphasen voraussichtlich zunehmen und länger andauern. Darüber hinaus stellen die Folgen des Braunkohletagebaus sowie des Kohleausstiegs bis 2038 in der Lausitz die Berliner Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Neben der Sulfatproblematik rückt zunehmend das Wassermengenproblem in den Fokus. Die Trockenjahre 2018–2020 lassen bereits erahnen, welche bedeutsamen Herausforderungen zur Stützung des Wasserhaushaltes auf Bund, Länder und Bergbauunternehmen zur Aufrechterhaltung der wasserwirtschaftlichen Mindestanforderungen für das Spreesystem zukommen.

Den Referaten, die die Umsetzung, Planung und konzeptionellen Vorarbeiten für diese Maßnahmen verantworten, fehlt es seit Anbeginn der Umsetzung der WRRL in Berlin sowohl an Personal als auch finanziellen Ressourcen. Es war seit 2009 nicht möglich eine angemessene Personalausstattung zu realisieren. Dies gilt auch für die Zulassungsbehörde.

Perspektivisch wird es außerdem zunehmend erforderlich sein, in den Fachbereichen Gewässerunterhaltung, Wasserbau, Wasserwirtschaft und Wasserbehörde Aufgaben im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels (Schwammstadt, Entwässerungsmanagement, Versickerungen) wahrzunehmen. Weitere Aufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind zu erfüllen. Darüber hinaus besteht nach wie vor ein erheblicher Instandhaltungsrückstau bei Uferbefestigungen und Wasserbauwerken.

Für die qualifizierte Wahrnehmung dieser Aufgaben ist für die vorgenannten Bereiche ein deutlicher Personalaufwuchs erforderlich, der im Rahmen der Möglichkeiten der zurückliegenden Doppelhaushalte nicht realisiert werden konnte.

Frage 3:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 3:

Weitere Informationen sind im Länderbericht Berlin zur Wasserrahmenrichtlinie zu finden <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>.

Berlin, den 27.10.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz